

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 27

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn seiner Wirksamkeit festzusetzen.

Also beschlossen vom Ständerathe,
Bern, den 21. April 1881.

Der Präsident: Sahl.

Der Protokollführer: Gissi.

Also beschlossen vom Nationalrathe,
Bern, den 7. Brachmonat 1881.

Der Präsident: A. Wessag.

Der Protokollführer: Schieß.

— (Freiwillige Schießvereine der Schweiz.)

Jahr	Angabe freiwilliger Schießvereine	Mitglieder derfelben	Unterstützung berechtigte Mit- glieder	Bundesbeitrag
				Fr. Ct.
1865	257	9,968	7,229	8,452. 50
1866	308	11,896	8,629	10,134. 50
1867	327	12,395	8,785	10,141. 50
1868	304	11,137	7,960	9,176. 25
1869	457	17,063	12,624	14,490. 25
1870	505	17,968	13,988	21,336. 25
1871	666	26,066	20,403	30,605. 25
1872	823	31,870	26,002	32,573. 25
1873	966	38,064	31,342	39,178. 25
1874	1126	45,256	33,162	41,524. 25
1875	1153	46,977	36,556	45,748. 25
1876	1202	48,073	36,592	91,647. 50
1877	1356	56,982	42,643	140,721. 90
1878	1340	51,179	38,412	126,759. 90
1879	1564	56,959	43,965	145,084. 50
1880	1712	65,343	49,261	147,783. 50

Gegenüber dem Jahr 1865 ergibt sich sonach für 1880 eine Vermehrung von

1455 55,375 42,032 139,330. 50

Neben diesen freiwilligen Schießvereinen bestanden in den Jahren 1879 und 1880: 175 bezw. 569 sogenannte Schießvereinigungen von der Infanterie des Auszuges Angehörigen, welche vorschriftensgemäß 30 Schüsse abzugeben halten. Die Zahl der schießpflichtigen Militärs, welche in Vereinen oder in den erwähnten besondern Vereinigungen der Schießpflicht genügt haben, beträgt pro 1879: 19,535 und pro 1880: 75,414, denen vom Bunde im Jahre 1879: 39,070 Franken und im Jahre 1880: 135,745 Franken 20 Cts. als Munitionsentshädigung ausbezahlt wurden.

C. S.

A u s l a n d .

Österreich. Am 30. v. M. hat sich in Wien im Tirol F.M. Karl v. Tegetthoff erschossen. — Karl v. Tegetthoff war der Bruder des Siegers von Lissa, des Vice-Admirals, Wilhelm v. Tegetthoff, der 1871 starb. F.M. v. Tegetthoff hatte sich wie sein Bruder durch eigenes Verdienst in kurzer Zeit zu einer der höchsten militärischen Chargen emporgeschwungen. Karl v. Tegetthoff wurde im Dezember des Jahres 1826 zu Marburg geboren, in der Neustädter Militär-Akademie erzogen und im Jahre 1844 zum Lieutenant beim Infanterieregiment Nr. 44 ernannt. Die Feldzüge 1848 und 1849 machte er in Italien mit und erhielt für sein tapferes Verhalten das Militär-Verdienstkreuz. Im Jahre 1851 wurde er zum Hauptmann und 1859 zum Major im Abschusstkorps ernannt und nahm als solcher an der Seite des F.M. Grafen Wimpffen an dem Feldzug in Italien Theil. Im österreichisch-preußischen Kriege 1866 kommandierte er als Oberst das Infanterieregiment Nr. 15 bei der Nord-Armee. — Im Jahre 1873 wurde Tegetthoff zum Brigadier ernannt, im Jahre 1878 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert. In letzterem Jahre erhielt er bei Zusammensetzung des Okkupationskorps das Kommando der 6. Infanterie-Truppen-Division. Den hervorra-

genden Anfall, welchen Tegetthoff unter direktem Kommando des F.M. Freiherrn v. Philippovich an der Einnahme von Grajewo nahm, lebt noch in Aller Gedächtnis. Für die ausgezeichnete Führung in dieser Kampagne wurde Tegetthoff zum Kommandeur des Leopold-Oedens ernannt.

Nach beendetem Okkupationskriege rückte er mit den Truppen seiner Division nach Graz. Tegetthoff war schon seit vielen Jahren von einem Leberleiden befallen. Die Strapazen des Feldzuges zogen eine Verschämmerung desselben nach sich, so daß Tegetthoff im verflossenen Jahre gezwungen war, sich in den Ruhestand zurückzuziehen. Die unheilbare Krankheit soll seinen Entschluß, sein Leben zu enden, zur Reise gebracht haben.

Die Armee hat einen ihrer tüchtigsten Generale verloren, von dessen glänzender Befähigung Österreich sich noch manche schöne Leistung hätte versprechen dürfen.

V e r s c h i e d e n e s .

— (Gefährlichkeit der Spielfeuerswerk-Industrie.) Die „Mithellungen des österr. Artillerie-Komite's“ sprechen sich darüber wie folgt aus:

Eine besondere Aufmerksamkeit wird seit der im Jahre 1878 in der Rue Branger zu Paris stattgehabten, in einem späteren Theile des Berichtes näher beschriebenen Explosions-Katastrophe den Erzeugungsstätten von Kinderfeuerwerk, deren sich allein in London 14 befinden, sowie den Depots und Verkaufsstellen solcher gefährlicher Artikel zugewendet.

Es wäre sehr nothwendig, auch bei uns ein strenges Augenmerk diesem so eminent sicherheitsgefährlichen Industriezweige zuzuwenden. Ein im verflossenen Jahre in einer Erzeugungsstätte solcher Kinderapseln in Wien stattgehabter Unglücksfall hat erkennen lassen, wie flogisch bei uns schon die Darstellung solcher Artikel betrieben wird, und die täglich in den gelesensten Zeitungen, sowie auch auf Plakaten an den frequentesten Passages-Punkten veröffentlichten Anpreisungen von „Kinderapsolen, ganz gefährlich, sammt Munition“, „Jux-Pistolen“, „Carver-Pistolen“, „Japanisches Zimmerfeuerwerk“ u. dgl. betreffen durchwegs Artikel, welche um so gefährlicher erscheinen, als sie beim Gebrauch in die Hände von Kindern gegeben werden.

Es ist schwer anzunehmen, daß alle diese Artikel, deren Anfertigung ja wiederholt amlich verboten worden ist, und deren Zulassung schon Fall für Fall äußerst bedenklich erscheint, mit jenen Vorrichten erzeugt, deponirt und in Verkehr gebracht werden, welche den Anforderungen der persönlichen und öffentlichen Sicherheit nur halbwegs entsprechen.

Es ist vielmehr ganz wahrscheinlich und fallweise auch tatsächlich erwiesen, daß derartige Industrien, ob zwar sich ihre Früchte pompös genug ankündigen, schon mit Rücksicht auf ihre Nachbarschaft ganz im Verborgenen ausgeübt werden, daß sich Wohnstuben unserer stark bevölkerten Zinshäuser in Laboratorien und Magazine von Kinderapsolen und ähnlichem gefährlichen Spielwerk verwandeln, und daß man den Betrieb der fern von bewohnten Orten sitzten Sprengmittel-Fabriken gewissenhaft, jenen der inmitten der Bevölkerung stehenden Explosions-Ateliers aber — weil unbekannt — gar nicht überwacht!

Wie viel von solchem Kinderfeuerwerk, das in einzelnen Gewerbeplatten noch relativ gefahrlos erscheinen kann, von dem Konfektionär oder Händler mitunter angesammelt wird, zeigen eben die in dem vorliegenden Berichte enthaltenen Daten der technischen Untersuchungs-Kommission, welche zur näheren Aufklärung der veranlassenden Momente u. dgl. nach dem Unglücksfalle in der Rue Branger zusammenberufen wurde.

Von den fast durchaus aus amorphem Phosphor und chloraurarem Kali, daneben aber je nach ihrer Gattung auch noch aus Harz, Bleiglätte, Schwefelantimon, Schwefel oder Kalisalpeter kombinierten, im Ganzen etwa je 10,12 mg. des Knallspräparates zwischen Papierblättchen enthaltenden Kinderapseln waren nach Angabe der Kommission kaum weniger als 6,372,000 Stück, möglicherweise aber auch weit mehr (bis zu 19,332,000 Stück) solcher Kapseln im eigentlichen Magazin, und 1,440,000 dersel-

ben in einem andern Lokale zur Zeit der Explosion im Hause Nr. 22 der Rue Branger vorhanden.

Die Menge der in diesen Vorräthen explodirten Knallpräparate wird von der Kommission zwischen die Grenzen von 64,5 kg. und von 210 kg. eingeschlossen, was unter Annahme der etwa 3,5fachen Explosions-Wirkung dieser Präparate gegenüber jener des Schwarzpulvers Quantitäten von 226 bis 735 kg. dieses letzteren entspricht.

Es ist also erklärlich, daß durch die Explosion solcher Quanten von Kinderkapseln das Haus Nr. 22 ganz, das Nachbarhaus Nr. 20 grossenteils zerstört werden konnte, wie denn auch durch diese Explosion 14 Personen getötet und 16 mehr oder minder schwer verletzt wurden.

Bezüglich der mutmaßlichen Explosions-Ursache war die Kommission nach Ablösung sehr eingehender, in dem Berichte näher mitgetheilster Experimente der Ansicht, daß dieselbe nur in einem mechanischen Impulse, welchem ein oder mehrere der Kapseln ausgesetzt worden, zu suchen sein dürfte, weil die Kapseln, wenn auch in sehr großen Quantitäten (bis nahe an 300,000 Stück) gleichzeitig und nach Übergabeung mit Petroleum selbst in einem Ofen oder aber in geschlossener Flöte verbrannt, keine Explosion zeigten, dagegen aber gegen Schlag und Stoß sehr empfindlich waren und die Detonation einer solchen Kapselpartie sich, insbesondere in geschlossenem Raum, auf Nachbarpartien sehr leicht fortspalte.

Von der chemischen Stabilität der Kapselmassen, welche von M. Blanchon durch 16 Jahre konstatirt worden, hielt sich die Kommission überzeugt.

Aus den hier vorgebrachten Fakten möchte nun wohl zu folgern sein, daß man jenen Vorsichten, welche bezüglich der Zulassung, der Erzeugung, Deposition, Transportirung, des Verschleißes und Gebrauches von Sprengmitteln mit der Verordnung vom 2. Juli 1877 in Österreich normirt worden sind, eine sinngemäße Ausdehnung auf alle Explosivstoffe und explosiven Artikel, mögen diese nun zu was immer für Zwecken erzeugt werden, so bald als möglich geben müsse, und daß man insbesondere Explosivstoffe oder Artikel aus solchen von was immer für einer Art nur dann zum öffentlichen Verkehrs zulassen dürfe, wenn dieselben auf Grund entsprechender Untersuchungen als zulässig erkannt worden, und die sieben von Fall zu Fall erforderlichen Sicherheits-Maßregeln jeweils ermittelt worden sind.

— (Der spanische leichte Infanterie-Spaten.) Der beschriebene Spaten ist von Kapitän Diaz angegeben. Er hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem englischen (Belmore-Spaten).

Das Spatenblatt von Gußstahlblech wiegt nicht ganz ein Pfund. Es hat die Form eines Rechtecks, dessen eine Schmalseite $\frac{1}{2}$ -förmig gestaltet ist. Die Verstärkungs-Mittel-Längsrinne steht über die gerade Schmalseite vor, und ist in den Abmessungen des Oberentes des Gewehrlaufes gehalten, so daß das Bajonetts des Gewehres ebenso wie auf das Gewehr auch auf diesen vorspringenden Theil der Spatenform aufgespanzt werden kann. Das Bajonetts wird sodann in eine hölzerne Scheide geschoben, die es genau ausfüllt und mit der es durch einen einfachen Schleifhaken sicher verbunden wird. Neuerlich hat die Scheide die Form eines runden Spatenstiel's mit flachem rundem Knopf am Ende. In dieser Zusammenstellung ist der Spaten zum Gebrauch fertig. Dieselbe Verbindung, die für das Aufspanzen des Bajonetts auf das Gewehr erforderlich ist, dient zur unverrückbaren Verbindung von Spatenstiel und Spatenblatt; das Bajonetts als eiserner Kern des Stiels vermeht dessen Festigkeit. Im Nichtgebrauchs-falle wird das Spatenblatt gelöst und äußerlich flach liegend auf dem Tornister befestigt, während das Bajonetts, in seiner Scheide verbleibend, an einer Koppel getragen wird. Nur der praktische Gebrauch kann entscheiden, ob der Bajonethals stark genug sein wird, Erdarbeit in strengem Boden auszuhalten, ohne sich zu verbiegen oder gar abzubrechen, und ob der bei jedem Spatenstiel mit dem Boden in Berührung kommende Verschluß dabei nicht leiden, sich bei gegebener Gelegenheit schnell vom Spaten lösen lassen und wieder auf den Gewehrlauf passen wird. Die Konstruktion erspart dem Spatenträger an Gewicht nichts, aber daß

sie sich weniger unbedeckt tragen, weniger bewegungshindernisch sein mag als die einfache Konstruktion mit fester Verbindung zwischen Stiel und Blatt — muß einleuchten. (Archiv für Artz und Ing.-Offiziere.)

— (Kapitän Dubois, der kühne Schwimmer.) Folgendes Beispiel, welches wahre Seelengröße, wahren Mut und wahre Vaterlandsliebe zeigt, verdient auf die Nachwelt gebracht zu werden. Es ereignete sich im spanischen Erbfolgekriege, während der Belagerung von Lille 1708, nachdem dieser Ort durch den Prinzen Eugen so enge eingeschlossen worden, daß es auf der französischen Seite unmöglich war, einige Nachricht von dem Schicksale dieser Festung zu haben.

Die Geschichte hat uns den Namen des Mannes aufgehoben, der, um dieser Verlegenheit abzuholzen, schwimmend durch die Deule und 7 Kanäle segte, um so an den Marschall Boufflers Nachricht von dem Herzog von Burgund und von jenem wieder zurück an diesen zu bringen.

Der Kapitän Dubois vom Regiment Beauvoisis war dieser Mann. Freiwillig erbot er sich zu dieser Handlung und glücklich führte er sie aus, in dem Vertrauen seiner Kraft. — Mündlich gab ihm der Herzog von Burgund seinen Auftrag an Boufflers, und so begann er seine Reise nach Lille. Bei dem ersten Kanal legte er seine Kleider hinter eine Hecke und warf sich in das Wasser; ohne Mühe erreichte er das jenseitige Ufer und schwamm eben so glücklich über vier andere. — Aber je näher er den Besiegern kam, je behutsamer mußte er gehen. Zwischen den Schilzwachen der Feinde durch ging sein Weg und das geringste Geräusch würde ihn verrathen haben, jedoch schwamm er glücklich durch die Deule und die beiden andern Kanäle und kam nach tausend überstandenen Gefahren zu dem Marschall Boufflers in die Stadt. Dieser zeigte ihm alle Werke, um als Augenzeuge zu berichten, in welchem Zustande sie wären. Er schrieb an den Herzog, daß sich die Stadt bis zum 8. oder 10. Oktober halten würde und entließ Dubois mit folgenden Worten: „Sagen Sie dem Herzog, daß seit vierzig Tagen, da die Laufgräben eröffnet sind, der Feind noch von keinem Werk ganz Meister ist und die Besatzung sowohl wie die Einwohner noch immer mit dem besten Willen sich verteidigen.“ — So wickelte Dubois sein Billet in ein Stückchen Wachsleinwand, nahm es in den Mund und trat seine Rückreise an. Der leichte Kanal hätte ihn beinahme des Lohnes seiner That berechtigt, indem er sich nur mit Mühe den Kräutern entwand, in die er sich verwandelt hatte. Doch kam er glücklich zum Herzoge zurück. Der Ruf war Lohn seiner Rücksicht, und Eugen selbst, als er sie erfuhr, zollte ihm laut den größten Beifall. (J. v. Ewald, Belehrungen über den Krieg, Seite 9.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

30. Höhe, Friedr., f. f. Oberst, Gesammelte taktische Aufsätze (Regimentsstudien). II. Band (1879/80). Mit 1 Tafel und 22 Figuren. 8°. 178 S. Wien, Verlag von L. W. Seidel und Sohn. Preis Fr. 3. 75.
31. Der Beobachter, Allgemeine Anleitung zu Beobachtungen über Land und Leute für Touristen, Erfurionisten und Forschungs-Reisende. Lieferungen 2 und 3. 8°. Je 80 Seiten mit Tafeln und Holzschnitten. Preis Fr. 1. 50. Zürich, Verlag von J. Wurster und Cie. Vollständig in 10 Lieferungen.
32. Bollinger, H., eidg. Oberst, Militär-Geographie der Schweiz. 8°. 122 S. Zürich, Verlag von Orell Füssli und Cie. Preis Fr. 2. 40.
33. Kleyer, Ad., Vollständig gesetzte Aufgabensammlung aus allen Zweigen der Rechenkunst. Hest 1—4. Gr. 8°. Je 16 S. Stuttgart, Verlag von Julius Mayer. Preis pro Hest 35 S.
34. von Arnim, G., Die systematische Bearbeitung des Meimont-Pferdes. 8°. 152 S. Berlin, Verlag von G. S. Mittler und Sohn. Preis Fr. 4.